Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 27 (1951-1952)

Heft: 1

Artikel: Lieber verschenken als hinterlassen

Autor: R.S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1071048

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



A LS WIR vor zwei Jahren den Nachlaß meiner Schwiegereltern teilten — beide waren kurz hintereinander gestorben —, befand sich in der Erbschaft unter anderm auch ein tadelloser elektrischer Toaster. Mein Schwiegervater hatte ihn an einer Tombola gewonnen, aber keine Verwendung dafür gehabt. Auch unsere Familie konnte ihn nicht brauchen, da wir nie Toaste essen, und genau gleich ging es der Familie meines einen Schwagers.

Eine Schwester meiner Frau dagegen hat von ihrem Englandaufenthalt her die Gewohnheit angenommen, beim Morgenessen das Brot zu toasten. Aber auch sie hatte keine Verwendung. «Wir haben vor ein paar Monaten einen neuen Toaster gekauft, er hat über vierzig Franken gekostet, aber mit einem zweiten kann ich in Gottes Namen nichts anfangen», sagte sie etwas ärgerlich.

Also wurde das nette Ding mit andern Sachen, die niemand wollte, zugunsten der Erbmasse auf die Gant gegeben.

Ähnlich ging es mit vielen andern Gegenständen. Niemand wollte sie übernehmen, weil niemand sie brauchte.

Da war eine Standuhr aus der Biedermeierzeit. Mein Schwiegervater hatte sie auf den Estrich gestellt; denn als er sie erbte, war er bereits fünfzig Jahre alt und besaß alles Uhren, die er aufstellen konnte. Er erzählte mir einmal, schon bei seinem Vater selig habe diese Uhr immer in der Rumpelkammer gestanden; denn auch dieser habe sie geerbt, aber keine Verwendung dafür gehabt.

Wir haben dann die Standuhr übernommen, obschon auch wir keinen Platz zum Aufstellen hatten. Wir haben uns aber vorgenommen, sie nicht bis zu unserm Tode auf der Winde stehen zu lassen, damit sie bei einem unserer Kinder wiederum das gleiche Schicksal erleide. Sobald eines unserer Kinder heiratet, will ich ihm diese Uhr schenken.

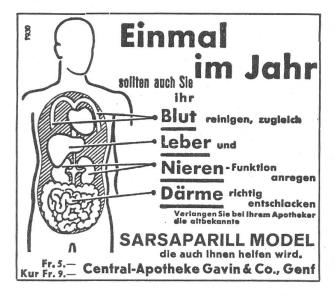
Anläßlich dieser Erbteilung ist mir so richtig zum Bewußtsein gekommen, wie falsch es ist, daß die meisten Eltern sich auch von jenen Gegenständen, für die sie keine Verwendung haben, zu Lebzeiten nicht trennen.

Dabei waren meine Schwiegereltern herzensgute Menschen, die ihre Kinder über alles liebten und zu jedem Opfer für sie bereit waren. Aber tief in ihnen steckte das bürgerliche Vorurteil, daß man sich von seinem Hausrat nicht trennt, solange noch das Blut in den Adern kreist.

Ich glaube, das ist falsch, und meine Frau und ich haben uns vorgenommen, es einmal anders zu machen. Alles, was wir nicht brauchen, wollen wir den Kindern geben, und zwar zu einem Zeitpunkt, wo sie an den Dingen Freude haben. Sonst kommt es so, daß tote Werte durch die Generationen geschleppt werden und für jeden Besitzer nur Belastung bringen.

Eine Frau kann mit 40 Jahren eine dünne Goldkette, an der ein Herzchen hängt, nicht mehr tragen. Sie hat diesen Schmuck vielleicht zur Konfirmation bekommen; er ist reizend für ein 16jähriges Mädchen, aber unpassend für eine verheiratete Frau. Ist es nun nicht richtiger, sie schenkt ihn ihrer eigenen Tochter zur Konfirmation oder, wenn sie keine Tochter hat, zum allermindesten später ihrer Enkelin? Denn sonst muß sie riskieren, daß der Schmuck so veraltet ist, wenn er einmal in die Hände eines jungen Mädchens kommt, und daß ihn niemand mehr will.

Dieses Verschenken eines Teiles des persönlichen Eigentums zu Lebzeiten muß allerdings mit viel Takt durchgeführt werden. Vor allem muß man sich hüten, ein einzelnes Kind zu bevorzugen, sonst sät man Zwietracht. Es ist nicht so sehr die materielle Begünstigung, die sich die Kinder mißgönnen, als die Ungerechtigkeit, die sie empört. Eltern, die etwas, das sie gebraucht haben, weggeben, verschenken symbolisch einen Teil von sich selbst, und deshalb sind die Kinder so empfindlich, wenn sie



Fortus! Wie verjüngt

fühlt man sich, wenn eine FORTUS-KUR die sex. und Nervenschwäche überwindet und dem vorzeitig alternden Körper neue Kraft und Energie schenkt. FORTUS-KUR Fr. 26.—, mittl. FORTUS-Packung Fr. 10.40, FORTUS-Proben Fr. 5.20 und 2.10. In Apotheken erhältlich, wo nicht, diskreter Postversand durch Lindenhof-Apotheke, Rennweg 46, Zürich 1.



glauben, sie seien zugunsten von einem der Geschwister benachteiligt worden.

Außerdem muß immer ganz klar gemacht werden, daß die Kinder keinen Anspruch darauf haben, solche Geschenke zu erhalten. Niemand will bei lebendigem Leib beerbt werden.

Meine eigene Mutter war in dieser Beziehung sehr großzügig. Sie mußte es dann aber erleben, daß eines Tages eine ihrer Schwiegertöchter sie beiläufig bat, ihr ein gesticktes Tischtuch zu überlassen.

«Ihr braucht es ja nie, und es würde sich im Format ausgezeichnet für unsern Eßzimmertisch eignen und sehr gut zu dem neuen Service passen, den wir gekauft haben», sagte diese.

Meine Mutter war mit dem Vorschlag sofort einverstanden, und um einen Ausgleich zu schaffen, schenkte sie bei dieser Gelegenheit auch ihren andern Kindern etwas im ähnlichen Wert. Ich merkte aber, daß sie diese Zumutung tief gekränkt hatte, und ich begriff sie.

Ausserdem gibt es von dieser Regel eine große Ausnahme. Jene Gegenstände, in denen sich die Familientradition besonders verkörpert, sollten von den Eltern in der Regel nicht weggegeben werden, auch wenn sie sie nicht unbedingt selbst brauchen. Es ist wichtig, daß in jeder Familie eine Anzahl Gegenstände von Generation zu Generation weitergegeben wird als Ausdruck der Verbundenheit mit den Vorfahren. Wenn solche Dinge zu früh in die Hände der Jungen kommen, so gehen sie verloren. Bei den Alten aber sind sie gut aufgehoben.

Meine Mutter besaß ein Stammbuch eines Urahnen aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts. Sie zeigte es mir einmal, als ich noch Student war. Ich war davon so begeistert, daß ich es ihr abbettelte. Später lebte ich sechs Jahre im Ausland, und ich weiß nicht wieso, auf jeden Fall ging dieses Familienandenken verloren. Ich könnte mir jetzt noch die Haare ausraufen, wenn ich an meine Nachlässigkeit denke.

Es wäre viel besser gewesen, meine Mutter hätte es bis zu ihrem Tode behalten; denn in jenem Zeitpunkt hatte ich ein Alter erreicht, wo man zu den Dingen Sorge trägt. Ich hätte das Album sorgfältig gehütet, und es wäre dann an einen meiner Söhne übergegangen.



Rapital und Rente Die umfassende Familienversicherung

Nicht immer braucht es zum Schutze der Hinterbliebenen ein großes Kapital. Wesentlicher ist die Auszahlung einer Rente, zumal wenn die Kinder noch minderjährig sind. Darum haben wir eine neuartige Versicherung mit Familienrente geschaffen:

am vereinbarten Termin wird das versicherte Kapital ausgezahlt;

stirbt der Versicherte vorher, so erhalten seine Hinterbliebenen darüber hinaus alljährlich eine Rente von 10 oder 20 Prozent des Kapitals bis zum Auszahlungstag der versicherten Summe.

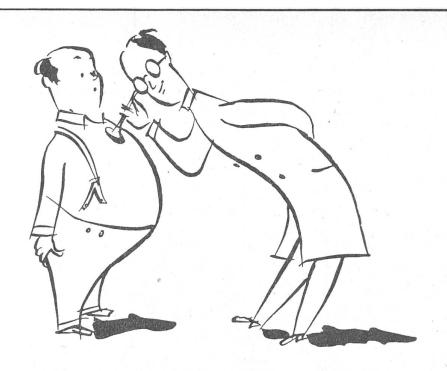
Lassen Sie sich durch unseren Vertreter orientieren oder verlangen Sie den Sonderprospekt von der

Direktion in Basel, Albananlage 7



BASLER

Lebens - Versicherungs - Gesellschaft



"Si chönd ooni Schade no mee zuenää und was dChleider aabilangt, so händ Si mit Irer Bundwiiti vo 138 cm nanig die gröscht Konfäktionsnummere vom BOVET erreicht!"

,,?????"

"Tänked Si, sogar ich mit mynere lange Poschtuur finde ja bym BOVET en fertigen Aazug."

Es ist kaum zu glauben und doch ist es so:

Bei BOVET finden korpulente Figuren mit Bundweite bis 145 cm – ebenso ganz schlanke Herren mit entsprechender Rock-, Ärmel- und Schrittlänge – den gutsitzenden, elegant kleidenden Fertiganzug oder Mantel in einer Auswahl, die jedermann erstaunt.

Beispiele:

| Grösse 65 | | Grösse 110 | |
|---------------------------|-----------------|----------------------------|-------|
| Oberweite | 132 cm | Rocklänge | |
| Bundweite Schrittlänge | 138 cm 80 cm | Ärmellänge innere Naht) | |
| 8 | | Schrittlänge | 92 cm |

Wir konfektionieren auch mitgebrachte Stoffe in allen Spezialgrössen.



Ecke Löwenstrasse / Schweizergasse am Löwenplatz, Zürich